Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 61

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 5. Dezember 2023

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 62

Widmungen von Straßen mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 63

Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ - Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 64

Verwaltungsgebäude zwischen den Jahren geschlossen

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 65

Schau der Gewässer II. Ordnung im Gebiet des Unterhaltungsverbandes Böhme

24.11.2023 - Bekanntmachung Nr. 66

Erstellung des Berichts zum Lärmaktionsplan der Stadt Soltau – Bürgerbeteiligung

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, dem 05.12.2023, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

Tagesordnung

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Bebauungsplan Nr. 127 „Wilhelmstraße Ecke Mühlenstraße am Böhmepark“ - Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Entscheidung über die Anregungen - Satzungsbeschluss
8	59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Sonderbaufläche Vogelbeerweg / Lüneburger Straße" - Billigung des Entwurfs - Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung
9	Erforderliche Erweiterung der Autobahnbrücke A 7 im Zuge der Bundesstraße 71 im Bereich Soltau Ost IV im Zusammenhang mit der 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Gewerbliche Baufläche Soltau Ost IV“ - Grundsatzbeschluss
10	Einzelhandelsentwicklungskonzept 2035 der Stadt Soltau
11	Leitfaden zur Gestaltung nachhaltigerer Baugebiete
12	Anfragen und Anregungen
13	Einwohnerfragestunde
14	Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 21.11.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

B e k a n n t m a c h u n g

Widmungen

von Straßen mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

a) Gemarkung Soltau

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße Flur	Flst.	Ende d. Straße Flur	Flst.
482	Erich-Kästner-Straße	14	57/29 57/27 57/13 57/23 57/20	350	3	71/42	14 13	57/4 6/35
481	Astrid-Lindgren-Weg	14	56/5 55/19 55/3 55/5 50/15	215	14	57/13	3	106/11
484	Michael-Ende-Weg	14	50/13 50/10	95	3	71/42	14	50/11
483	Otfried-Preußler-Allee	14	56/9 55/9 50/11	170	14	57/13	14	50/4 50/5

Die Verlängerung der zwei Stichwege werden auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radfahrerverkehr“ beschränkt.

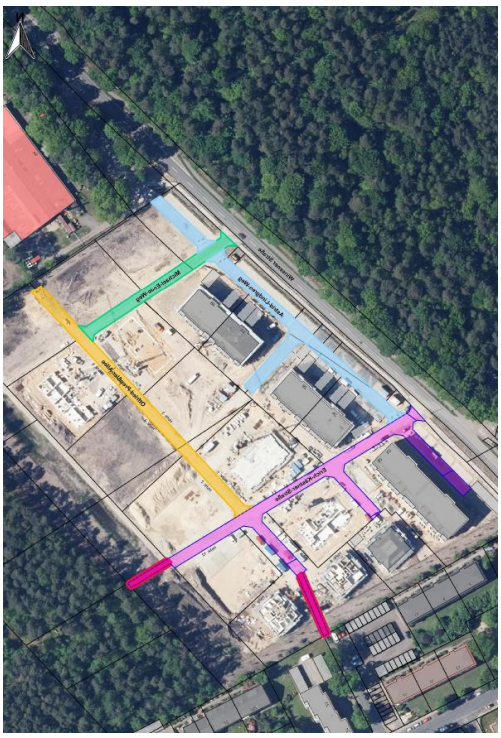

b) Gemarkung Oeningen

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stücke	m	Anfang d. Straße Flur Flst.	Ende d. Straße Flur Flst.
Oen-11	Gottlieb-Daimler-Straße	2	72/27 tlw. 71/19 72/37 72/35	150	2 72/27 tlw. .	2 71/16

c) Gemarkung Tetendorf

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße Flur Flst.	Ende d. Straße Flur Flst.
Tet-25	Beim Schäferkreuz	3	63/22 tlw.	160	3 63/22 tlw.	3 63/25

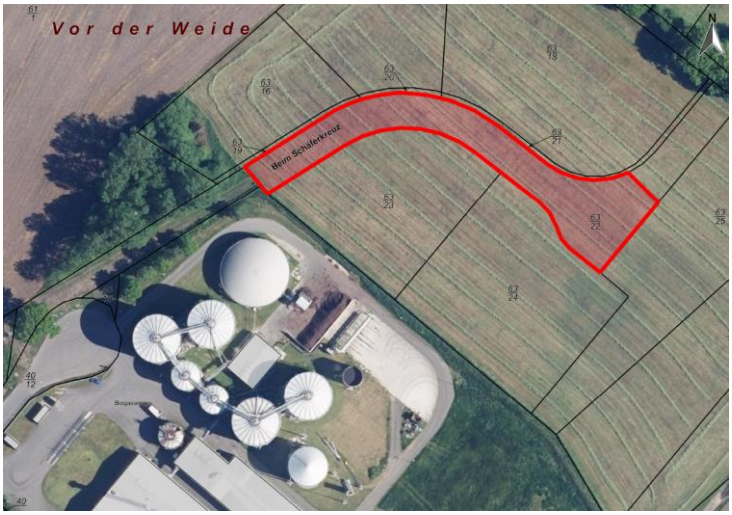

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis:
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Näheres zu den Voraussetzungen der Klageerhebung finden Sie auch auf der Internetseite
https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsgerichtsprozess/verwaltungsgerichtsprozess-156679.html.

Soltau, den 17.11.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung mit der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

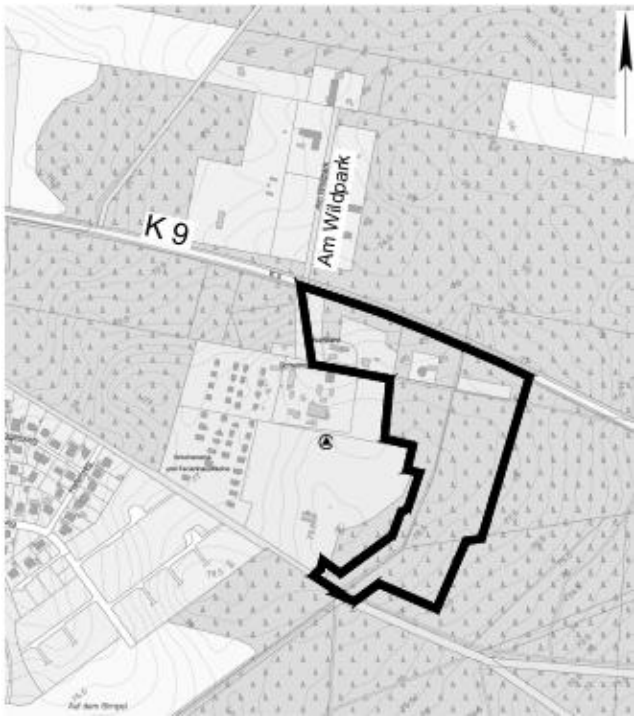

(Grundlage des Lageplans: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Soltau Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung, die Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 und vom
02.01.2024 bis einschließlich 12.01.2024

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82 614 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Zur Veröffentlichung bzw. öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umwelt-informationen im Umweltbericht und aus den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen:

Umweltbezogene Informationen:
Die Begründung enthält Aussagen zur Lärmsituation (K 9 und den Heidepark) auf Grundlage eines Fachgutachtens, wonach es keinerlei Maßnahmen zum Immissionsschutz bedarf. Zum Belang Artenschutz liegt eine fachgutachterliche Bewertung vor. Diese umfasst avifaunistische Erfassungen, eine Potentialanalyse für Fledermäuse sowie eine Untersuchung möglicher Waldameisenvorkommen. Der Gutachter fordert insb. die Anbringung von Vogelkästen und Fledermauskästen, dem kommt die Planung nach. Zur Beurteilung der waldrechtlichen Belange liegt ein forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung vor, der auch eine Biotoptypenansprache beinhaltet. Der Gutachter hat die Waldfunktionen bewertet (Nutzfunktion, Schutzfunktion, Erholungsfunktion) und kommt zu einer gemittelten Wertigkeit der Bestände, woraus sich unter Bezug auf die Ausführungsbestimmungen zum Nds. Waldgesetz (NWaldLG) ein entsprechendes Kompensationserfordernis ergab, das mittels einer externen Ersatzaufforstungsfläche zzgl. waldverbessernder Maßnahmen im Geltungsbereich erfüllt wird. Für letztere Maßnahme liegt eine fachgutachterliche Bewertung des Ausgangsbestandes und Empfehlung vor. Für die externe Maßnahme liegt ein Ersatzaufforstungskonzept vor. Der externe Ausgleich erfolgt im Rahmen von Poolflächen für forstliche Ersatzmaßnahmen: Gemarkung Riepe, Flur 4, Flurstücke 9/2 und 10/2. Dort erfolgt die Entwicklung eines standortgerechten, heimischen, klimaangepassten Laubgehölzbestandes; die Maßnahmen sind vertraglich abzusichern.
Im Umweltbericht werden Aussagen zu den genannten Fachgesetzen und Fachplanungen getroffen sowie vor allem zu den Schutzgütern Mensch, Flora / Fauna, Boden / Wasser und

Landschaftsbild. Es wird eine naturschutzrechtliche Kompensationsbilanzierung vorgenommen.
Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:
Private Stellungnahmen mit Kritik an der Waldinanspruchnahme angesichts des Klimawandels und an der waldrechtlichen Bewertung und Bilanzierung.
Landkreis Heidekreis mit der Forderung nach Erstellung des Umweltberichts, eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, einer Biotoptypenkartierung, waldrechtlicher Gutachten inkl. Maßnahmenkonzepten sowie dem Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche „SS-Übungsplatz Wolterdingen“.
Die Landwirtschaftskammer und das Landvolk mit dem Hinweis auf massiven Schwund an ldw. Nutzflächen infolge zu erwartender Ersatzmaßnahmen.
Der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweis auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht und der Empfehlung einer Luftbildauswertung.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit allgemeinen Hinweisen zu alten bergbaulichen Rechten.
Das Klosterforstamt Sehnde sowie die Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn, mit Hinweis auf die Regelungen der Waldgesetzgebung und sich daraus ergebende Anforderungen.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Soltau elektronisch per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können und dass gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 21.11.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

Soltau, den 15.11.2023

Bekanntmachung

Die **Verwaltungsgebäude der Stadt Soltau**
in der Poststraße 12 und der Rosenstr. 10
sind

von Mittwoch, dem 27. Dezember 2023,
bis einschließlich Freitag, dem 29. Dezember 2023,

geschlossen.

Im Bürgerbüro, Am Alten Stadtgraben 3, ist der notwendige Betrieb
während der Servicezeiten
für einzelne Bereiche sichergestellt.

Die **Soltau-Touristik und Bibliothek Waldmühle** sind

von Mittwoch, dem 27. Dezember 2023,
bis einschließlich Samstag, dem 30. Dezember 2023,

geschlossen.

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Unterhaltungsverband Böhme
in Walsrode
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle:
Dachverband Aller- Böhme
Albrecht-Thaer-Str. 1a
29664 Walsrode
Telefon: 0 51 61 / 33 65
Fax: 0 51 61 / 60 91 07
Email: wabo-walsrode@t-online.de

B E K A N N T M A C H U N G

Schau der Gewässer II. Ordnung im Gebiet des Unterhaltungsverbandes Böhme

Die nach § 7 der Verbandssatzung durchzuführende Schau, der vom Verband zu unterhaltenden Gewässer der II. Ordnung, findet **zwischen dem 27. November 2023 und dem 11. Dezember 2023** statt.

Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes (Flächeneigentümer) sind berechtigt an der Schau teilzunehmen. Die Ortsvorsteher und Vertreter der beteiligten Gemeinden sind insbesondere eingeladen.

Die genaue Terminierung (Tag und Uhrzeit) obliegt dem/der jeweiligen Schauführer/in in Absprache mit seine/n Schaubeauftragte/n. Folgende Auflistung zeigt die Gewässer im Verbandsgebiet. Möchten Sie an der Schau teilnehmen, kontaktieren Sie bitte die oben genannte Geschäftsstelle in Walsrode.

Schaubezirk	Gewässer
1	**Böhme** von Pietz bis B 3 in Ahlften
2	**Böhme,** von B 3 in Ahlften bis Neuhaus
3	**Böhme** von Neuhaus bis Dorfmark
4	**Böhme** von Dorfmark bis Fallingbostel
5	**Böhme** von Fallingbostel bis Walsrode (B 209)
6	**Böhme** von Walsrode (B 209) bis Altenboitzen, **Benzer B-Graben**
7	**Böhme** von Altenboitzen bis Aller, mit **Böhmekanal** und **Böhme-Altarm**
8	**Große Aue**
9	**Kleine Aue, Heidbach, Harberer Mühlenbach**
10	**Bomlitz,** Anfang II.Ordnung bis Zaun Werksgelände Industriepark
11	**Warnau**
12	**Krelinger Bach/ Fahrenholzer Bach**
13	**Fulde, Moorgraben,**
14	**Dörbruchsbach, Kreuzförthsbach, Wiedenhausener Bach**
15	**Huntebach, Jarlinger Bach, Rieselbach**
16	**Haesbeck in Heber, Rönnebeck, Nordbach, Steertbach**
17	**Soltau (Kuhbach)-Alm Aue**
18	**Hambrocksbach, Jette, Forellenbach, Fischendorfer Bach, Wenser Bach**
19	**Jordanbach, Riethgraben**
20	**Oerbker Bach, Steinförthsbach**
21	**Düshorner Bach, Imbesbach, Mühlenbach**
22	**Bomlitz** im Werksgelände Industriepark bis zur Böhme, **Riesbeek**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cord Sandvoss
Verbandsvorsteher

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Gelegenheit für Soltauer Bürgerinnen und Bürger zu Anregungen im Vorfeld der Erstellung des Lärmaktionsplan der 4. Stufe gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Stadt Soltau

Nach den Kriterien des § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Stadt Soltau verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Für die anstehende Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Soltau in der 4. Stufe soll in der Zeit vom

24.11.2023 bis 22.12.2023

die Gelegenheit für Anregungen vor der Erstellung des eigentlichen Berichts gegeben werden. Sobald der Entwurf des Berichts vorliegt, wird es erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

In dieser Zeit können Anregungen, welche die **Hauptverkehrsstraßen** von Soltau betreffen (Harburger Straße, Winsener Straße, Lüneburger Straße (B71), Celler Straße, Tetendorfer Straße, Walsroder Straße, Visselhöveder Straße, Bergstraße (B71), Autobahn 7), schriftlich eingereicht werden.

Ich weise darauf hin, dass diese außerdem in der Zeit von

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, im 1. Obergeschoss zur Niederschrift erklärt werden können.

Diese Bekanntmachung sowie den Bericht zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe von 2019 finden Sie auch im Internet auf der Seite der Stadt Soltau.

Soltau, den 23.11.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang